

5. SCB Berlin Grunewald Run, 29.10.2017

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

Der Anwendungsbereich der folgenden Bedingungen bezieht sich auf den vom Ausrichter SCB Berlin e.V. organisierten Grunewald Run mit seinen Disziplinen Marathon, Halbmarathon, Halbmarathonstaffel, 5 km-Lauf und Kinderlauf.

Anmeldung

Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr nach erfolgreicher online-Anmeldung wird vom Teilnehmer per Überweisung auf das vom Veranstalter angegebene Konto vorgenommen. Anmeldungen ohne Zahlungseingang werden nicht berücksichtigt. Sofern das Teilnehmerlimit noch nicht vorzeitig erreicht ist, können am Veranstaltungsvortag Nachmeldungen per Barzahlung und Zahlung einer Nachmeldegebühr erfolgen. Die Teilnahme und Startnummer ist nicht auf andere Personen übertragbar. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, oder erklärt dem Veranstalter gegenüber vorher seine Nichtteilnahme, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Sicherheit

Der Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Laufstrecken und beseitigt sichtbare Hinweise und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Laufstrecken, die für öffentliche Wege und Waldwege typischen Unebenheiten und Besonderheiten ausweisen können.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Sicherheitsdienste etc.) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss bzw. Disqualifikation des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen kann dem Teilnehmer die Teilnahme bzw. Fortsetzung an der Veranstaltung untersagt werden.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder Sicherheitsgründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abubrechen bzw. im Vorfeld abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden und übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im

Zusammenhang mit der Teilnahme an den Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, professionelle Gesundheitshinweise zu beachten und nur zu starten insofern seine Fitness es zulässt. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Sonstiges

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter seine(n) Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Herkunftsland, Verein und Wettkampfergebnis in den veranstaltungsbezogenen Start- und Finisherlisten veröffentlicht.